

München - Die umstrittene dritte Startbahn am Münchner Flughafen darf aus rechtlicher Sicht gebaut werden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) wies am Mittwoch alle 17 Klagen gegen das Milliardenprojekt ab. Die Revision gegen das Urteil ließen die Richter des VGH nicht zu.

Der Streit ist damit allerdings nicht endgültig entschieden. An die 300 Startbahngegner im Saal quittierten den Spruch mit Buhrufen und dem Absingen der Bayernhymne. Sie wollen jetzt den Bürgerentscheid von 2012 nutzen, um die Piste zu stoppen. Unabhängig vom Prozess war das Projekt 2012 nach einem ablehnenden Bürgerentscheid der Münchner Bevölkerung gestoppt worden. Damit darf die Stadt München den Ausbau derzeit nicht unterstützen.

Rechtlich bindend ist das ablehnende Votum allerdings nur für ein Jahr. Die bayerische Staatsregierung und die Wirtschaft befürworten hingegen den Bau der Startbahn. Es ist also damit zu rechnen, dass sie die Realisierung des Projekts nach Ablauf dieser Frist wieder in Angriff nehmen werden.

Mehrere Kommunen, der Bund Naturschutz in Bayern und Privatleute hatten gegen die 2011 vom Freistaat erteilte Baugenehmigung für die vier Kilometer lange Startbahn nahe Freising geklagt. Auf der Piste können stündlich 30 Flugzeuge starten oder landen. Der Prozess hatte sich mit 46 Verhandlungstagen fast ein Jahr lang hingezogen.

Die Startbahngegner halten das Projekt für überflüssig, weil die Zahl der Starts und Landungen auf Deutschlands zweitgrößtem Airport in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei. Tatsächlich gibt es weniger Flugbewegungen, weil die Maschinen immer größer werden und oft bis auf den letzten Platz ausgelastet sind.